

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	07.10.2021	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abschließbarer Pfofen in der Altstadtgasse**

Vorlage Nr.: 20214061

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Nach zusammenstellen der Ergebnisse aller Beteiligten Bereiche (Feuerwehr, WBL, Rettungsdienst) kann dem Ortsbeirat folgender Sachverhalt dargelegt werden:

Grund des Einbaus des Absperrpfofens:

An der Zufahrt zur 1. Altstadtgasse wurde 2020 ein abschließbarer Pfofen installiert. Der Poller wurde aufgestellt, damit, wie in den anderen Gassen (z. B. Sonnengässchen und Sternengässchen) die von der Wormser Straße abgehen, unnötiger Verkehr zu bestimmten Zeiten von einer Einfahrt abgehalten wird, der auch über andere Straßen fahren kann. Bevor der Absperrpfofen installiert wurde, wurde häufig die Lichtsignalanlage (LSA/Ampel) der Wormser Straße je nach Verkehrslage über die Altstadtgasse umfahren. Auf Grund von Beschwerden, die dem Bereich Straßenverkehr vorliegen wurde die verkehrslenkende Maßnahme in Form des Absperrpfofens gewählt.

Die Zufahrt ist für Fahrzeuge über die 3. Altstadtgasse vom Altstadtplatz kommend möglich. Hierüber ist grundsätzlich die Zufahrt für alle Fahrzeuge mit der höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m inklusive Seitenspiegel (auch Krankenwagen) möglich. Hier stehen an der schmalsten Stelle ca. 3 m Breite zur Verfügung.

WBL/ Abfallentsorgung:

Die Abfallsammelfahrzeuge des WBL werden unter ökonomischen Gesichtspunkten beschafft und erfüllen mit einer Breite von 2,55 m eine bundesweit gültige Norm. Andere Fahrzeuge werden vom WBL nicht eingesetzt.

Für die Abfallentsorgung gelten die von der Berufsgenossenschaft BG Verkehr aufgestellten Regelungen „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwegen für die Sammlung von Abfällen zum Thema Unfallverhütung“. In diesen Branchenregeln für die Abfallwirtschaft ist geregelt, dass Fahrer von Abfallsammelfahrzeugen aus Gründen der Sicherheit und Gesundheit nicht verpflichtet sind, in zu enge Straßen zu fahren.

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der BG Verkehr dürfen darüber hinaus Sackgassen mit Abfallsammelfahrzeugen dann nicht befahren werden, wenn keine geeignete Wendemöglichkeit besteht. In den Altstadtgassen in Oggersheim könnte das Abfallsammelfahrzeug zwar unter größten Anstrengungen vorwärts hinein fahren, müsste dann aber rückwärts her-

aus fahren. Rückwärtsfahrten werden aufgrund der erforderlichen Durchfahrtsbreite gemäß Berufsgenossenschaft von 3,55 m nicht erlaubt. In den Altstadtgassen beträgt die tatsächliche Straßenbreite im Bereich der Einfahrt nur knapp 3 m. Zu beachten ist, dass bei einer Fahrzeugbreite von 2,55 m Sicherabstände von mindestens 0,50 m auf beiden Seiten des Fahrzeugs eingehalten werden müssen. Das ist nur dann gewährleistet, wenn die Seitenspiegel eingeklappt werden. Das wiederum ist bei Rückwärtsfahrten erst recht nicht erlaubt. Ebenso wird in diesen Regelungen darauf hingewiesen, dass Abfallsammelgefäße an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden müssen.

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ludwigshafen kann die Stadt verlangen, dass der Anschlusspflichtige die Behälter rechtzeitig vor der Leerung bereitstellt und nach der Leerung unverzüglich zurückbringt, auch dann, wenn das Grundstück nicht an einer mit dem Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße liegt. Im vorliegenden Fall sind die Behälter an die nächste anfahrbare Stelle, in diesem Falle, den Altstadtplatz, zu bringen (dies ist mit Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift der BG in Kraft getreten).

Feuerwehr und Rettungsdienste:

Die Feuerwehr hat die Situation in den Altstadtgassen wiederholt geprüft. Die Feuerwehr wird nicht mit Löschfahrzeugen in den Bereich einfahren, sondern von außen den Einsatz entwickeln.

Die Gassen sind zu eng.

Die Feuerwehr Ludwigshafen ist Betreiber der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen, die gemeinsam

mit dem DRK betrieben wird. Relevante Informationen zu Straßensperrungen werden von der

Einsatzvorbereitung der Berufsfeuerwehr an die Integrierte Leitstelle weitergegeben. Von dort werden die Leiter der Rettungswachen informiert. Inwiefern innerhalb der Hilfsorganisationen diese

Informationen bewertet und verteilt werden, kann die Feuerwehr nicht beantworten.

Es ist gelebte Praxis, sowohl für Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst, dass bei nicht passierbaren Anfahrten (egal ob Poller oder Falschparker) ein alternativer Weg auf der Karte oder per Navigationssystem gesucht wird. In der Regel schlagen die Navigationssysteme heutzutage sehr

schnell eine neue Route vor, wenn Abbiegehinweise ignoriert werden. Somit dürfte die Einschränkung durch den Poller auch für den Rettungsdienst minimal sein, denn die alternative Zufahrt liegt ja nicht weit entfernt. Allerdings muss auch die Besatzung eines Rettungswagens abwägen, ob sie in einen engen Bereich einfährt und riskiert sich festzufahren oder ob der kurze Fußweg die sicherere Alternative ist.

Zusammenfassend ist zu sagen:

In der Altstadtgasse gibt es einen Petenten, der seit Einbau des Absperrpfostens sich aggressiv gegen die Entscheidungen der Verwaltung stellt. Der umfangreiche Schriftverkehr wird von dem Petenten nicht anerkannt und in Frage gestellt. Hinzukommen verschiedene Aktionen, die von dem Petenten ausgehend die Verwaltung angreifen.

Abschließend gilt zu erwähnen, dass der Einbau des Absperrpfostens zeitlich rein zufällig mit der Umstellung bei der WBL zusammengefallen ist.